

# hoi du

Zeitung der Unabhängigen - für Liechtenstein

www.du4.li Ausgabe 1/18 - April 2018

## Alles in Butter?

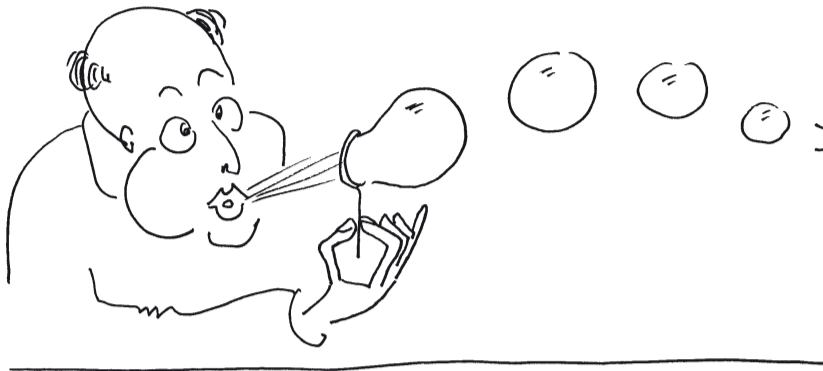
von Harry Quaderer

...ein Jahr nach den Landtagswahlen? Das erste Jahr der Koalitions- oder Ko-Oppositions-Regierung Hasler/Risch war Ende März überstanden. Es stellt sich die spontane Frage: Hat die neue FBP/VU-Regierung eine Kursänderung vollzogen? Oder geht es weiter wie gehabt? JEIN, wäre meine Antwort. Die Regierung bemüht sich wohl redlich, in einen Gestaltungsmodus zu schalten, doch ganz so einfach und schnell geht es wohl nicht. Es gibt immer mehr Anzeichen, dass man gewillt ist, die Geldhähne wieder aufzudrehen. Auch im Landtag scheint wieder der Wille zu herrschen: Gestalterisch aktiv zu werden, also Geldhähne öffnen.

Im ersten Jahr der Regierung Hasler/Risch wurde im Landtag alles andere als einhellige Entscheidungen getroffen. Der Landtag zeigt sich gegenüber der Regierung selbstbewusster. Gut so. Auch im du-Lager gehen die Meinungen zu diversen Themen weit auseinander.

### Ist wirklich alles in Butter?

Die Parteiqueren innerhalb der FBP konnten nicht mehr unter Verschluss gehalten werden. Sie kulminierten im Partei Austritt von Johannes Kaiser, dem Unterländer Abgeordneten mit den meisten Wählerstimmen. Warum und weshalb es zu diesem Zerwürfnis kam,



wissen die direkt Beteiligten am allerbesten. Die interne Kommunikation scheint nicht stattgefunden zu haben, die externe Kommunikation war von gegenseitigen Schuldzuweisungen geprägt.

Die Strukturen der Altparteien sind einem gravierenden Wandel unterworfen, ob sie es wahrhaben wollen oder nicht. Dieses zwanghafte Versuchen, alle und alles unter einen Hut zu bringen, dem Partei-Segen zuliebe, das ist ein Auslaufmodell! Dieses Partei-Gehabe, von oben nach unten, Präsidium, Regierung, Parteiräte, Ortsgruppen, Frauen, Alters- und Jungmännern, das alles in einen Mantel zu kleiden und zu hoffen, dass die Abgeordneten alle spüren – das war einmal.

Einzig die VU scheint da noch einen Trick zu haben, könnte man meinen, wenn man den Abgeordneten Mario Wohlwend hört: «Das Geheimnis der VU liegt darin, dass es der Fraktion und dem Fraktions-sprecher gelingt, die Kompetenzen der Landtagsabgeordneten zu bün-

deln...» Da Günther Vogt noch nicht lange das Amt des Fraktions-sprechers inne hat, scheint er ein wahrer Magier zu sein. Mit einem Mitstreiter wie Mario Wohlwend, der zwar den Fraktionszwang für verfassungswidrig hält, jedoch die Magie in der Fraktionsdisziplin sieht, lässt sich offensichtlich gut «koordinierte» Parteipolitik treiben. Ich wünsche ihm gutes Gelingen und – in der blumigen Sprache des Abgeordneten Wohlwend – viel Spass in der VU-Küche. Bin gespannt, wie lange es dauert, bis man merkt, dass man Tellerwäscher, aber kein Koch ist.

### Die Gratisbutter zerläuft

Der Verein «Hoi Quote», das Frauennetz, die INFRA, etc. wollen mehr Frauen in der Politik. Gleichberechtigung per Verordnung und Gesetz. Bedingungslos. Gleichheit für alle! Jedem Menschen, jedem Mann (nicht mehr sicher), jeder Frau, jedem Kind soll der Staat verpflichtet sein, die gleichen Chan-

cen zu bieten. Selbstverständlich darf der Staat nicht diskriminieren. Selbstverständlich hat der Staat die Aufgabe, Minderheiten oder Unterprivilegierte zu schützen. Aber die Frauen sind weder eine Minderheit noch unterprivilegiert! Sie sind die Mehrheit! Wenn sie wollen und zusammenstehen, haben sie das Sagen!

Der Staat! Von der Wiege bis zur Bahre soll er alles richten. Vom Babysitting bis zur Alterspflege. Ob auf Deutsch, Englisch oder Arabisch spielt gerade auch keine Rolle mehr. Alle sind gleich, aber soll dem Staat, unserer Gesellschaft, auch wirklich alles «gleich sein»?

Die Gesellschaft wird immer mehr mit speziellen Forderungen und Ansichten konfrontiert. Da muss und darf man sich schon fragen, lohnt es sich überhaupt noch das Haus zu verlassen, oder soll man sich ganz einfach den Tag im warmen Bett gönnen, im guten Wissen, Manna fällt vom Himmel; dumm ist, wer glaubt, er müsse auch noch was dafür tun.

Frauen beziehen einen Monatslohn vom Staat, um ihre Kinder grosszuziehen, eine Rente werden sie auch bekommen, der Mann schaut RTL II den ganzen Tag und auch das wird noch vom Staat finanziert. Sind wir wirklich so naiv, ja gerade so vollkommen verblendet im Glauben, dass eine solche Gesellschaft und

Fortsetzung auf Seite 2

## EDITORIAL

«Erst kommt das Fressen, dann die Moral», soll Berthold Brecht gesagt haben. Zustand und Zusammenhalt einer Gesellschaft/Gemeinschaft dürften ja vor allem in Zeiten der Knappheit, man könnte sagen im Stresstest, zutage treten.

Aber wir können froh sein, so ein gesellschaftlicher Stresstest scheint in weiter Ferne. In Liechtenstein müssen wir uns nicht über das Essentielle bzw. eben «das Fressen» unterhalten, sondern wir können uns erlauben, genüsslich über das kulturelle Zugemüse zu plänkeln.

Was hat in den letzten Monaten für die heftigsten gesellschaftlichen Wallungen gesorgt? Die Jubiläumsbrücke (die von den Gemeinden bachab geschickt wurde) und jüngst zum wiederholten Male das Landesmuseum.

Man kann vom Direktor des Landesmuseums Rainer Vollkommer halten, was man will (ich halte ihn immer noch für eine Fehlbesetzung, nicht aufgrund mangelnder Qualifikationen, sondern weil ich der Ansicht bin, dass eine Liechtensteinerin diesen Posten innehaben sollte); eines muss man dem Landesmuseumsdirektor aber zugute halten: Er hat viel Schwung und neues Leben ins Museum gebracht. Das ist sehr viel wert.

Ausserdem scheint Direktor Vollkommer einem kleinen Provokationchen, hie und da, nicht abgeneigt. So hat er sich erlaubt, im Rahmen der Sonderausstellung «Flowers and Beauties» am Tag der Frau einen Schönheitswettbewerb/eine Modeschau durchzuführen. Die Empörung war gross, die Veranstaltung provozierte etliche Leserbriefe. Zwei Vorwürfe dominierten: 1. So eine Veranstaltung ist frauenverachtend – und das am Tag der Frau. 2. Der Landesmuseumsdirektor kommt seinem primären Auftrag, unsere nationale Kultur zu pflegen, nicht nach.

Bei so manchen Protagonistinnen und -en der Freien Liste scheint die Empörung über die Veranstaltung dermassen gross gewesen zu sein, dass sie dem Museumsdirektor, als er die Begrüssung begann, selbstgebastelte schwarze Blumen entgegenwarfen und die Veranstaltung verliessen. Dass diese Aktion kein Entsetzen auslöste, ist eigentlich verwunderlich.

Und verstörend. Denn die heftigste Kritik kam aus der (vermeintlich) linksliberalen Ecke. «Political correctness» hat die einstige (linke) «Freizügigkeit», den Liberalismus durch Dogmatismus und Intoleranz ersetzt. Man ist nicht einmal mehr bereit, ein Gespräch zu führen, was eigentlich auch zu unserer Kultur gehört.

PIO SCHURTI

## Gewerbepolitik

von Ado Vogt

Die Totalrevision des Gewerbegesetzes, die voraussichtlich im Herbst in den Landtag kommt, bringt einige gewichtige Änderungen für das Gewerbe. Zu verdanken haben wir das neue Gesetz einem Urteil des EFTA-Gerichtshofs, der unsere geltenden Bestimmungen für unzulässig erklärte.

Bereits in der Einleitung des Vernehmlassungsberichts steht, dass weitere Erleichterungen für ausländische Gewerbetreibende vorgesehen sind. Dies verwundert mittlerweile keinen Gewerbetreibenden mehr, fühlen sich doch viele Gewerbetreibende seit dem EWR-Beitritt als die eigentlichen Verlierer. Dabei beschäftigt das Gewerbe 72% aller Vollzeitmitarbeiter in Liechtenstein.

Was sind nun die markanten Änderungen? Der für mich wichtigste Punkt ist die Betriebsstätte. Bis anhin war die Regel, dass ein Gewerbetreibender zwingend über eine solche in Liechtenstein verfügen musste. Neu ist das in Artikel 15 eher schwammig formuliert. Es genügt etwa, wenn eine grenznahe Betriebsstätte existiert. Wie genau grenznah definiert ist, wird die Praxis zeigen.

Diese neue Regelung widerspricht dem neuen Gesetz meiner Meinung nach aber grundlegend, da mit der Umsetzung der 4. Geldwäsche-

rei-Richtlinie (2015/849), bei Bargeldzahlungen über CHF 10'000 immer auch der wirtschaftlich Berechtigte zu ermitteln ist. Das passt nicht zusammen! Vorher bedurfte es einer einheimischen Betriebsstätte mit Personal, die man im Notfall an die Kandare nehmen konnte. Jetzt geht die Vorschrift noch weiter, muss die wirtschaftlich Berechtigten auch im Ausland prüfen. Das ist erfahrungsgemäss nahezu unmöglich.

Weiters steht in der Begründung, dass etwa Ziele der Sozialpolitik von übergeordnetem Interesse seien und in der Gesetzgebung zu berücksichtigen sind. Da frage ich mich dann ernsthaft, ob die Einhaltung der Mindestlöhne und Sozialstandards einfacher zu bewerkstelligen ist, wenn der Betrieb nicht unter unsere Gesetzgebung fällt, da der Gewerbetreibende hier ja keine Betriebsstätte und somit keine Anknüpfungspunkte mehr vorweisen muss?

Die traditionellen Handwerksbetriebe sind vor allem als Arbeitgeber in Liechtenstein von grosser Bedeutung. Ein ungleicher Wettbewerb ist bedingt durch die hohen Boden- und Mietpreise bereits gegeben. Wenn nun die Tore für grenznahe Firmen geöffnet werden, könnte auch die Arbeitsplatzgarantie darunter leiden. Gerade Liechtensteiner Firmen setzen auf langjährige Mitarbeiter – trotz hohem Lohnni-

Fortsetzung auf Seite 2

## Ausfälle in der Telekommunikation

von Thomas Rehak

Am 25. und 26. März 2018 kam es bei der Telecom Liechtenstein AG zu zwei mehrstündigen Totalausfällen des Kommunikationsnetzes, während denen weder das Festnetz noch das Mobilnetz funktionierten. Auch die Notfallnummern waren während dieser Zeit nicht mehr erreichbar. Dies nicht zum ersten Mal. Diese Ausfälle führten einmal mehr vor Augen, dass die vollständige Abhängigkeit von einem Kommunikationsanbieter ein sehr hohes Risiko für das Land darstellt.

### ...auch in der Schweiz

Es ist verständlich, dass Rufe nach der Swisscom laut werden, nachdem in den vergangenen 1,5 Jahre neun Ausfälle zu verzeichnen waren. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass auch die Swisscom in diesem Jahr in der Schweiz schon mehrere gravierende Ausfälle hatte, die sich über Stunden erstreckten. Das *St. Galler Tagblatt* schrieb dazu am 15. Januar 2018: «ERNEUTE PANNE – Und schon wieder ist es passiert: Wegen einer Störung liegen seit Montagmorgen die Telefonverbindungen von tausenden Swisscom-Kunden still. Geduld und Verständnis dafür haben die wenigsten.» Die Swisscom meinte dazu, dass es sich um eine schweizweite Störung handle. Auch konnte die

Swisscom nicht abschätzen, wie lange die Störung andauern würde. Für einige Swisscom-Geschäftskunden glich der Netz-Ausfall einem Déjà-vu. Denn bereits die Woche davor blieben die Telefone in zahlreichen Büros stumm.

### Notfallnummern müssen immer funktionieren!

Störungen in einem Telekommunikationsnetz sind unangenehm. Sie kommen in jedem Netz und bei jedem Provider vor. Allerdings sind Ausfälle der Notrufnummern ein sehr schwerwiegendes Problem und ein grosses Sicherheitsrisiko. Deshalb ist es schon fraglich, weshalb die Telekom Liechtenstein nicht belastbare Massnahmen für die Verfügbarkeit der Notrufnummern getroffen hat. Dies vor dem Hintergrund, dass sie praktisch allein für die Erreichbarkeit der FL Telefonnummern +423 verantwortlich ist.

### Zweiter Telefon-Service-Anbieter nötig

Eine gute und sichere Möglichkeit, diesem Problem zu begegnen, bestünde mit einem zweiten Telefon-Service Anbieter, der parallel zur Telekom eine unabhängige Infrastruktur betreiben könnte. Dem steht allerdings die Netzstrategie der Regierung entgegen, die das Kommunikationsnetz Anfang 2007 allein in die Hände der LKW gelegt hat. Seitdem schöpfen die LKW

durch ihre Netz-Preispolitik hohe Gewinne (2 Mio. im 2016) aus der Telekommunikation ab. Dieses Geld fehlt den Providern für Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur. Dieser Umstand verhindert, dass sich ein von der Telekom (FL1) unabhängiger Mitanbieter in Liechtenstein entwickeln kann. Zudem steht dem auch noch die bis heute fehlende Nummernportabilität (Telefonnummer kann bei einem Wechsel des Anbieters mitgenommen werden) entgegen.

Das Risiko eines Totalausfalles könnte drastisch reduziert werden, wenn ein zweiter unabhängiger Kommunikationsanbieter auf einem separaten Netz Kommunikationsdienstleistungen wie Telefon, Internet und Fernsehen anbieten würde. Grundsätzlich wäre eine solche Konstellation möglich, wenn das Koaxnetz in die Hände eines unabhängigen Anbieters gegeben würde, der Interesse hat, darüber auch Sprachdienste anzubieten.

### Verkauf des Koaxnetzes, solange es noch etwas wert ist

Ist das Land flächendeckend mit Glasfaser (FTTH) erschlossen, können alle Dienste wie Telefonie, Fernsehen und Internet über ein und dasselbe Glasfaserkabelbezo-

Fortsetzung auf Seite 3



## Ein teures Wahlversprechen

von Peter Wachter

Schulen werden gebaut, wenn Bedarf an Schulraum besteht, und sie werden dort gebaut, wo Schülerinnen und Schüler zu wenig Platz haben oder die Infrastruktur schlecht und veraltet ist – so würde man jedenfalls meinen.

Die Schülerzahlen der Sekundarstufe I im Schulbezirk Unterland werden in absehbarer Zeit nicht zu nehmen, sie bleiben konstant oder nehmen eher noch ab. Mit der Demographie lässt sich die Notwendigkeit eines Schulhausbaus nicht begründen.

Das Schulzentrum in Eschen befindet sich, nach Aussage des Bauministers Daniel Risch in einem sehr guten Zustand und bietet auf Jahre hinaus genügend Platz für die Schülerinnen und Schüler aus allen Unterländer Gemeinden.

Der Landtag hat nun trotz allem beschlossen, das Schulzentrum SZU II zu bauen. Der Grund dafür ist wohl das vor langem abgegebene Versprechen, das Schulhaus in Ruggell zu realisieren. Abgeben hat diese Versprechen die damalige VU-Regierung, deshalb haben sich die VU-Vertreter in der Regierung über all die Jahre vehement für diesen Bau eingesetzt. Die Regierung

ging allerdings davon aus, dass die Sekundarstufe I umstrukturiert und «Profilschulen» eingeführt würden. Nach diesem Konzept wären pro Jahrgang ca. 100 Schülerinnen und Schüler mehr in Eschen zur Schule gegangen, dies hätte einen Schulhausbau wohl notwendig gemacht. Das Volk hat in einer Abstimmung das Projekt SPES I aber abgelehnt und sich für die dreigliedrige Sekundarschule entschieden. Etwa ein Viertel der Jugendlichen besuchen weiterhin das Gymnasium Vaduz. Es gebe andere Gründe für einen Neubau in Ruggell, referierte die Bildungsministerin Dominique Gantenbein.

**Standortnähe:** Es sei von Vorteil, wenn die Kinder möglichst wohnortnah in die Schule gehen können. Wohnortnah gilt aber nur für die Kinder aus Ruggell. Für die Schüler aus Schellenberg und Gamprin ändert sich der Schulweg höchstens um ein paar Minuten. Dafür müssen die meisten Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres einen viel längeren Schulweg in Kauf nehmen. Der Vorteil für die Schüler aus Ruggell wird damit zum Nachteil für viele andere.

### Kleinheit und Überschaubarkeit:

Eine kleine Schule sei besser als eine grosse. Diesen Mythos hört man immer wieder, wer dies behauptet, bleibt aber in der Regel den Beweis schuldig. Im Gegenteil, in einer zu kleinen Schule sind vor allem kulturelle Aktivitäten wie freiwilliger Schulsport, Chor, Schulband, Theatergruppe fast nicht möglich. Aber auch Wahlpflicht- und Freifächer werden kaum zustande kommen, da schlicht und einfach die Schülerzahl fehlt. Das Schulamt wird sich dann wohl behelfen, indem für die Wahl- und Freifächer, Ober- und Realschule zusammengelegt werden.

Die Bürger haben sich aber für ein dreigliedriges System entschieden, nicht für zweieinhalb oder zweidreiviertel. Das Schulamt war aber immer schon kreativ bei der Auslegung von Verordnungen.

Man muss die Unterländer verstehen, dass sie nach langen Jahren das SZU II nun endlich wollen. Es wurde ihnen versprochen und soll nun realisiert werden. Versprochen wurde es zu Zeiten der vollen Kassen und unter anderen Voraussetzungen. Ein teures Wahlversprechen, das nun endlich eingelöst werden soll – ein zu teures.

## Alles in Butter?

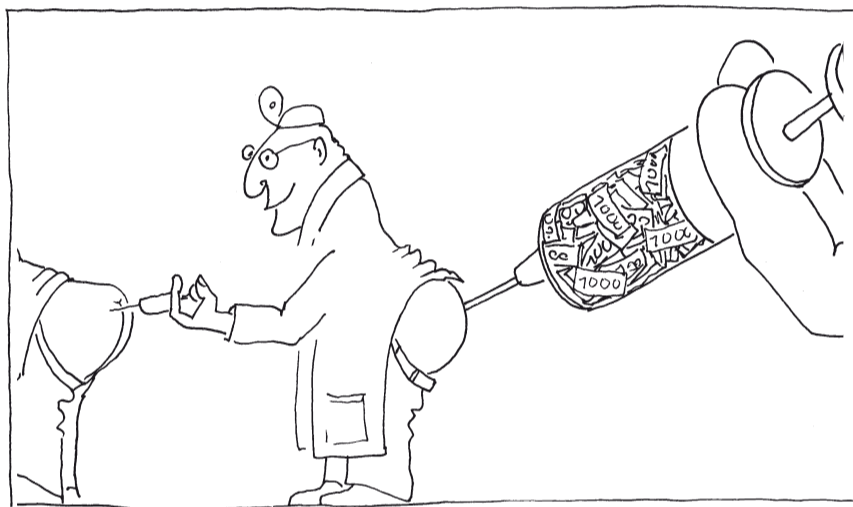
Fortsetzung von Seite 1

Lebensform auch nur einen Hauch einer Chance hat, auf Dauer zu überleben? Zuerst werden diejenigen Personen den Staat verlassen, die für Einnahmen sorgen, und dann auch noch schnellstmöglich diejenigen, die glauben, dass das Streben nach Glück auch mit ein bisschen Selbstverantwortung und Eigeninitiative zusammenhängt. Weniger Staat, weniger Gleichmacherei, weniger Gesetze, weniger Forderungen an die Allgemeinheit, weniger Zwang und Drang. Oder ist das alles zu viel verlangt?

### Visionen aus Butter

In letzter Zeit haben einige Personen in Leserbriefen, IFLTV, Pressekonzerten oder Landtagsvoten («richtungweisenden Zukunftsgedanken»!) geradezu mit Turbovisionen gegläntzt. Wohl den Vogel («Colibri») abgeschossen hat da meines Erachtens ein Bürger aus dem Unterland, der von einem Spitalkomplex im Raume BERNER/Gamprin visioniert, der zumindest in Mitteleuropa einzigartig sein dürfte. Sozusagen als Zugabe hat er dann gerade auch noch die Lösung für das Unterländer Verkehrsproblem gefunden. Nur eine Frage scheint noch nicht geklärt: «Wer soll das bezahlen?» Refrain: «Wer soll das bezahlen?»

Natürlich gibt's auch im Schulwesen Visionäre zuhauf. Und auch da glänzt ein immer wieder besser-



wissernder Leserbriefschreiber aus Eschen auf. Da schreibt er doch wirklich in seinem Leserbrief: «Die vom Landtag verabschiedete Schulbautenstrategie ist als Ganzes sehr erfreulich, wenn man sich auch nicht für die beste und kostengünstigste Variante entschieden hat. Regierung und Landtag verdienen ein grosses Lob.» Zitatende. Bravo. Zusammengefasst ein Lob für die nicht beste Lösung und ein Lob, weil es wieder einmal zu teuer zu stehen kommt.

Der Schulbautenvisionär aus dem Unterland bezieht sich dann auch noch auf einen notorischen Nein-Sager. Da kann er nur mich gemeint haben, weil ich wirklich nicht für solchen Blödsinn zu haben bin. Ich bin Realist. Wozu eine neue Schule bauen ohne genügend Schüler? Wozu eine gut funktionierende Schule schliessen und dann Schüler nach Ruggell karren? Als Schaaner kann man's halt kaum glauben, dass

das Schulareal St. Elisabeth geopfert wird, nur damit im Unterland auch eine neue Schule gebaut werden kann.

Gesunder Menschenverstand scheint das Nebensächlichste zu sein, bei den Visionären. Man hat offenbar vergessen, dass wir – obwohl ein souveräner Staat – im Grunde genommen nicht mehr als eine Kleinstadt sind.

Es wurden Gründe gesucht und Gründe gefunden. Es muss gebaut werden und zwar sofort! In meinen Augen werden sich Schülerinnen und Schüler, wenn sie dann auch mal Visionen haben, sich genau nach einem Standort sehnen wie die Schule St. Elisabeth und nicht nach einem schräggebauten Betonhaufen.

Ein Alt-Bundeskanzler meinte: «Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen. Was lernen wir daraus, liebe du-Leser? «Gesund bleiben!» Dann ist das wesentliche in Butter.

## Gewerbepolitik

Fortsetzung von Seite 1

veau (inklusive einer grosszügigen Unterstützung der Krankenkassenprämie durch die Arbeitgeber) und grossen Aufwand im Lehrlingswesen. Ich sehe eine grosse Gefahr, dass die ausländischen Firmen sich gezielt Aufträge im Land suchen und das notwendige Personal einstellen, wenn sie den Auftrag bekommen haben. Also eine schlechende Hire-and-Fire-Personalpolitik – importiert aus dem Ausland. Wollen wir dies wirklich, und wenn ja warum?

Die zweite Änderung betrifft den

Unterschied der Bewilligungspflicht für qualifiziertes Gewerbe und einer reinen Anmeldepflicht für einfaches Gewerbe. Beim einfachen Gewerbe muss keine Wartezeit mehr eingehalten werden, mit dem Einreichen kann die Tätigkeit aufgenommen werden. Im Nachhinein – etwa falls sich die Angaben des Ansuchenden als unwahr entpuppen – kann das Amt für Volkswirtschaft Sanktionen aussprechen. Dann ist die Firma aber unter Umständen längst über alle Berge.

Den Befürwortern einer weiteren Liberalisierung muss ich in letzter Konsequenz vorhalten, dass das Gewerbe grösstenteils staatlich reguliert ist, nämlich bei den Löh-

nen. Es ist unlogisch, dass von den Gewerbetreibenden Preise wie im Euro Raum gefordert werden, die Löhne und Sozialleistungen sollen aber gefälligst auf dem international unübertroffenen hohen Niveau bleiben. Bei den Herstellungskosten machen die Löhne in der Regel fünfzig Prozent der Gesamtkosten aus. Da die Löhne in Vorarlberg um den Faktor zwei bis drei tiefer sind, kommt man für unsere Betriebe auf einen Kostennachteil von mindestens 25%.

Die Lehrlingsausbildung und somit das duale Bildungswesen sind aber ohne das Gewerbe nicht möglich. Wir sollten deshalb mehr Sorge für unser Gewerbe tragen.

## Egokratie

von Jürgen Beck

Die Chefredakteurin des *Liechtensteiner Volksblatt*, Doris Quaderer, fasst sich in ihrem Kommentar vom 10. März 2018 mit dem Partei Austritt des Abgeordneten Johannes Kaiser. Sie schlägt in ihrem Beitrag einen ungeheuren Bogen und meint, dass es erschreckend einfach geworden sei, bestehende Ordnungen zu zerstören, wenn jeder nur noch sich selbst der nächste sei. Somit würde aus Demokratie – Egokratie.

Es sei, laut Quaderer, so, dass die, die am lautesten kritisierten, am meisten Leute um sich scharen würden. Sie bezweifelt, dass dies Staat und Gesellschaft weiterbringen würde. Natürlich kann man mit eingeschränkter Sichtweise und dem fehlenden Verständnis für gesellschaftliche und auch politische Veränderungen zu so einem Schluss kommen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Veränderungen jeglicher Art erst einmal schwer hinzunehmen sind, ganz einfach weil wir uns mit etwas Neuem beschäftigen und unsere Komfortzone verlassen müssen.

Spannend wird es auch, wenn Parteien übertrieben betonen, dass es bei ihnen keinen Fraktionszwang gebe und dies ja so in der Verfassung stünde, ja ihre Abgeordneten würden sich sogar gegen die eigenen Regierungsräte stellen. Lächerlich wird es aber, wenn einzelne Exponenten meinen, dass es ja einen grossen Unterschied zwischen Fraktionszwang und Fraktionsdisziplin gebe.

Dabei passiert in Wahrheit etwas ganz anderes. Das Problem bei eingefressenen und verkrusteten Sys-

temen, sprich Parteien, ist, dass sie sich selber in Abhängigkeiten begeben haben, seien dies nun Wahlversprechen oder ganz einfach die «Belohnung» von verdienten Parteimitgliedern mittels Posten- und Funktionärgeschenken. Parteien, die sich in dieser Spirale befinden, können gar nicht anders als kritikresistent zu sein. Denn alles was nach Veränderung riecht, zieht möglicherweise grössere Probleme nach sich, die niemand wirklich will, weil man ja «Bewährtes» nicht aufs Spiel setzen will. Zudem ist eine Mandatsdauer von vier Jahren nun wirklich nur allzu kurz für Veränderungen und überhaupt, wer weiss, was dann kommt.

Wenn ich von Kritik spreche, spreche ich von konstruktiver Kritik, die – und das weiss ich aus eigener Erfahrung – als Gefahr und somit Bedrohung des Altbewährten gesehen wird. Wie schützt Partei sich also vor dem entsprechenden Ungemach? Zuerst versucht man die Kritiker zu kaufen und – wenn das nicht hilft – versucht man sie zu bekämpfen. Dies führt dann unweigerlich zum Bruch.

Entscheiden Sie selbst: Sind Leute wie ein Johannes Kaiser, ein Harry Quaderer oder ich egozentrische Selbstdarsteller mit dem Hang zur Zerstörung, sind es Bürger, die sehen, dass nichts ewig hält und auch mal den Finger drauf tun, wo's bröckelt, oder sind es Leute, die unsere Gesellschaft weiter bringen wollen – in eine Zukunft in Liechtenstein, der ein lebenswerter und menschlicher Ort bleiben soll?

## Und es funktioniert doch

von Jürgen Beck

Kaum zu glauben: Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1995 Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und ist somit teil des Europäischen Binnenmarkts. Gleichzeitig ist Liechtenstein über eine Wirtschafts-, Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz verbunden.

Ewiggestrige mögen sich darüber aufregen, dass wir nicht in allen Belangen frei und unabhängig agieren können. Ich gebe es offen und ehrlich zu: Auch bei mir gibt es Zeiten, in denen ich mich über die Flut an Bestimmungen aufrege. Meinen Nationalstolz kann und will ich nicht verleugnen. Und genau hier besteht auch Handlungsbedarf. Die Europäische Union muss erkennen, dass regionale Gegebenheiten auch regional geregelt werden müssen und nicht etwa zentralistisch im weit entfernten Brüssel. Ich erkenne durchaus das Potential, dass wir im ganzen EWR-Dschungel, Nischen besetzen könnten. Ich bin der Überzeugung, dass unsere Stabsstelle EWR nicht nur für die Umsetzung der Richtlinien da ist, sondern auch nach legalen Schlupflöchern im System Ausschau halten könnte. Das wäre nicht nur legitim, sondern das ist ein Muss.

Es wird uns als DU immer wieder unterstellt, dass wir rechtspopulistische Tendenzen zeigen würden, also müssten wir per se auch gegen dieses vereinte Europa sein. Es ist schon richtig, Rechtspopulisten benutzen das Argument der «fremden Herren» im eigenen Land regelmässig. Diese unendifferenzierte Art von Politik gefällt mir ganz und gar nicht. Und nebenbei: Ich bin sicher kein Rechtspopulist.

So viele Nachteile es hat, sich mit anderen Ländern zu zusammenzu-

schliessen, so viele Vorteile hat dies auch. Ich behaupte sogar, dass die Vorteile so stark überwiegen, dass sie das Überleben unseres Landes längerfristig sichern.

Ein grosser Vorteil für uns ist sicher, dass unsere EWR-Partner Norwegen und Island, die viel grösser sind als wir, uns die grössten finanziellen und bürokratischen Lasten abnehmen. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir selber Richter an den EFTA-Gerichtshof entsenden, der bei Streitigkeiten im Rahmen des EWR-Abkommens Entscheidungen trifft. Etwas, was unser grosser Nachbar über dem Rhein nicht hat.

Ein weiterer grosser Vorteil ist der praktisch uneingeschränkte Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit über 500 Millionen Menschen. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass wir uns in Europa frei bewegen, uns niederlassen und unsere Geschäfte betreiben können.

Dass es gut ist, starke Partner zu haben, zeigt sich gerade jetzt anlässlich des Brexits, der – von rechtspopulistischen Kreisen ausgelöst – sich langsam aber sicher zur Katastrophe für Grossbritannien entwickelt – zumindest ist der Ausgang äusserst ungewiss. Man stelle sich nur vor, wir, der Ministaat Liechtenstein, müsste jetzt allein Verhandlungen mit dem UK führen. Ich glaube nicht, dass man uns genügend Wichtigkeit zugestehen würde. So aber können wir mit unseren EWR-Partnern einen gemeinsamen Weg gehen, der auch finanziell zu bewältigen ist.

Es funktioniert halt doch, manchmal muss man sich seiner (physischen) Grösse halt bewusst sein und das Beste aus einer Situation machen. Und das macht Liechtenstein, allen Unkenrufen zum Trotz, perfekt.



## Familienunterstützung: Gratis-Abos zurückfordern

von Herbert Elkuch

Die du-Abgeordneten Erich Hasler, Thomas Rehak und Herbert Elkuch reichten ein Postulat ein, mit dem Ziel zu prüfen, wie Familien mit Schülern, Lehrlingen und Jugendlichen in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr unterstützt werden könnten.

Für die Sanierung des Staatshaushaltes wurden die Familien einbezogen und belastet, u.a. damit, dass Busfahren für Schüler nicht mehr kostenfrei ist. Für die Nutzung des Schülerabos als LIEmobil-Jahresabo muss seitdem von den Eltern jeweils zu Semesterbeginn ein Aufpreis von 80 Franken bezahlt werden. Der Staatshaushalt ist nach Ansicht der Regierung saniert. Es ist deshalb angezeigt, Familien mit Kindern in Ausbildung wieder zu entlasten. Eltern müssen Jugendliche in Ausbildung oft bis zum 25. Altersjahr und länger kräftig unterstützen. In der Schweiz werden Jugendliche in

Ausbildung mit einer Ausbildungszulage von CHF 250 bis CHF 500 pro Monat bis zum 25. Altersjahr unterstützt. In Liechtenstein gibt es diese Unterstützung nicht. Die Postulanten erwägen für Schüler, Lehrlinge und Jugendliche in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr, kostenlose LIEmobil-Abos in Aussicht zu stellen. Sie reichten ein Postulat ein, mit dem Auftrag an die Regierung die Möglichkeiten und die Kosten zu prüfen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob EWR-rechtlich die Übernahme eines Teilbetrages durch die Familienausgleichskasse (FAK) möglich ist.

Der LIEmobil entstehen höchstens geringe Mehrkosten, weil die Belegung der Busse sich nicht wesentlich ändert und die Streckenkurse sowieso abgefahren werden und keine Erweiterung des Kursangebotes erforderlich ist. Allerdings entgehen der LIEmobil die von den Eltern bisher bezahlten Aufpreise

von 80 Franken und die zurzeit von der «Jugend in Ausbildung» bezahlten Fahrpreise, die der Staat oder gegebenenfalls die FAK ausgleichen müsste.

Die FAK sollte nur die effektiven Mehrkosten der LIEmobil übernehmen, die durch die Gratis-Abos entstehen. Die bislang durch Staat, Gemeinde und Schulamt gedeckten Kosten sollen weiterhin von diesen getragen werden. Der Familien-Abo-Preis wäre entsprechend anzupassen, um Doppelzahlung zu vermeiden. Der Defizitanteil von knapp 75% soll wie bei allen anderen LIEmobil-Angeboten der Staat tragen.

Um ein Elternpaar in der nächsten Generation zu ersetzen, müsste die Geburtenrate 2.1 betragen. Stattdessen pendelt sie in Liechtenstein um 1.5 – wir entwickeln uns rückwärts. Die Wertschätzung und Unterstützung unserer Familien ist die Absicherung unserer Zukunft.

## Kostenbefreiung – auf gutem Weg

von Herbert Elkuch

Die Umsetzung einer Kostenbefreiung für die Mutter bei Krankheit und Komplikationen mit dem Kind ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur 10. Woche nach der Niederkunft ist auf gutem Weg. Der Landtag stand dem Vorhaben positiv gegenüber. Die FBP hat sogar schon vor der Landtagsitzung mitgeteilt, geschlossen für diese Sache einzutreten. Die Kostenbefreiung würde aus den Krankenkassenprämien finanziert, die Belastung wäre weniger als 50 Rappen pro Monat pro Versicherten.

Oftmals braucht es seine Zeit, bis etwas vorwärtsgesht. Im Jahre 2015, bei meinem ersten Vorstoss mit einem Gesetzesantrag zu dieser Kostenbefreiung – im Zusammenhang bei der Krankenkassenrevision – stimmte nur du-Fraktion mit vier Stimmen zu. Im letzten Herbst unternahmen drei Abgeordnete der du-Fraktion erneut einen parlamentarischen Vorstoss.

Bei einer Umsetzung können die

Prämienzahler sicher sein, dass die Kostenbefreiung nur Familien mit zusätzlichen Gesundheitskosten zukommt. Es werden nur die effektiven Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung bezahlt. Kein Giesskannenprinzip. Die Prämienzahler können sicher sein, dass über 98 - 99% der Kostenbefreiungen ausschliesslich Familien in Liechtenstein zukommen. Kein Sozialgeldexport. Sie können sicher sein, dass alle Familienmodelle genau gleich berücksichtigt werden, völlig losgelöst von der Bedingung einer Anstellung. Voraussetzung ist die Einzahlung der Krankenkassenprämie. Es entsteht kein weiterer Büroapparat, die Verrechnung erfolgt durch die Krankenkasse zusammen mit den anderen Rechnungen.

Mit der Kostenbefreiung, die übrigens in der Schweiz Standard ist, würde der 20%ige Selbstbehalt und die Franchise übernommen. Bei der Franchise ist noch nicht klar, ob

nur die gesetzliche oder auch eine freiwillig höhere Franchise bezahlt werden soll. Auf die monatliche Prämie wirkt sich die volle Übernahme mit rund 2 Rappen aus.

Die Regierung hat nun dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Kostenbefreiung der Mutter bei Krankheit und Komplikationen mit dem Kind ab der 13. Schwangerschaftswoche bis 10 Wochen nach der Niederkunft dem Landtag vorzulegen. Um die noch unbestimmte Höhe der zu bezahlenden Franchise zu definieren, könnte nochmals eine Motion dienlich sein. Der Landtag könnte zusammen mit der Überweisung abschliessend beraten, ob nur die gesetzliche mit CHF 500, oder beispielsweise CHF 1'000, oder die gewählte Franchise bis CHF 4'000 übernommen werden soll. Dann hätte die Regierung einen Auftrag mit definierten Ecken und Kanten, den Gesetzestext im Sinne des Landtags zum Wohle der Familien auszuarbeiten.

## Netzwerkstörung

Fortsetzung von Seite 1

gen werden. Das Koaxnetz (Breitbandkabel für TV, Internet und Telefonie) der LKW wird damit überflüssig, resp. kann durch Glasfaseranschlüsse ersetzt werden. Im Zeitablauf wird der Wert des Koaxnetzes damit gegen null gehen. Per Ende 2014 lag der Buchwert des Koaxnetzes bei CHF 3'442'306, d.h. das Koaxnetz ist bis heute weitgehend abgeschrieben. Investitionen in ein anderes Netz lohnen sich für die LKW nicht mehr, wenn das Glasfasernetz gleichzeitig flächendeckend ausgebaut wird. Deshalb kann der zeitnahe Verkauf des Koaxnetzes inklusiv den dazugehörenden Glasfaser-Backbone Verbindungen problemlos in Betracht gezogen werden. Der Preis, welcher für dieses weitgehend abgeschriebene Netz erzielt werden kann, ist aus meiner Sicht sekundär.

Dadurch könnte nach knapp 20 Jahren Telekom-Alleingang endlich eine wirkliche Alternative zur staatlichen Telekom und zum staatlichen Netzbetreiber entstehen.

## Neue Autos werden teurer

von Herbert Elkuch

Für die CO<sub>2</sub>-Gesetzesänderung im März 2018 wurde keine Vernehmlassung vorgenommen, so dass Verbände und weitere Betroffene keine Stellungnahmen abgeben konnten. Die Regierung beantragte abschliessende Behandlung. Deshalb konnten keine Fragen und Anregungen eingebracht werden, welche die Regierung mit einer Stellungnahme auf eine zweite Lesung hin zu beantworten hätte.

Speziell bei einem Gesetzgebungsprozess, der Verpflichtungen aufgrund von Abkommen und Vereinbarungen mit anderen Staaten mit wenig Spielraum berücksichtigen muss, ist eine vertiefte Auseinandersetzung eine absolut notwendige Voraussetzung.

Da eine fundierte Auseinandersetzung nicht möglich war, reichte ich eine Interpellation mit Fragen zur Auswirkung der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung ein. Es ist nämlich davon auszugehen, dass das geänderte CO<sub>2</sub>-Gesetz Umverteilungen zur Folge hat und auch Kosten für die Bürger verursacht wird. Die Fragen und daraus folgende Informationen dürften von

öffentlichem Interesse sein, da das CO<sub>2</sub>-Gesetz jedermann tangiert. Es handelt sich um ein Spannungsfeld zwischen Umweltschutz, Klimaschutz, finanziellen Interessen, Wirtschaft, Arbeitsplätzen, Energieversorgung und nicht zuletzt um zusätzliche finanzielle Belastungen der Bürger.

Meine Fragen betreffen die Zielvorgaben des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, die Zeit der Umsetzung, die Höhe der Sanktionsbeiträge, die Vollzugskosten, die Einnahmen des Staates aus CO<sub>2</sub>-Abgaben und Sanktionen sowie die Verwendung dieser Einnahmen. Im Weiteren stellte ich Fragen zu Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen betreffend zulässiger Brennstoffe und Grösse der Anlagen, auch zur Kehrrechtverbrennungsanlage in Buchs; Fragen zur Klimaerwärmung, Effizienz der Klimamassnahmen, Fragen zu Verlusten, zur Anpassungsfähigkeit und zu laufenden Klimaprojekten.

Die vollständige Interpellation mit allen Fragen ist auf [www.du4.li](http://www.du4.li) abrufbar.

## AUS DEN GEMEINDEN

### Eschen:

#### Neues Begegnungszentrum in Nendeln für wen?

Ganz nach dem Motto «ein toter Platz ist nicht genug», möchte die Gemeinde Eschen nun in Nendeln für mehrere Millionen Franken auf dem Platz der «alten Post» noch ein «Begegnungszentrum» erbauen – losgelöst davon, ob die Nendler und Eschner Bürger dies nun für nötig und sinnvoll erachten oder nicht. Für die hochtrabenden Ideen werden Planer aus der Schweiz und Liechtenstein für viel Geld bald rund um die Uhr beschäftigt. In der Gemeinde Eschen haben diese Planer einen Geldesel gefunden, der, sofern nach den nächsten Gemeindevahlen immer noch die gleichen Personen den Ton angeben, diese Planer nochmals für weitere Jahre mit Steuergeld füttern wird.

#### Unbeliebtes Probelokal für die Harmoniemusik

Zur Rechtfertigung der Millionenausgaben für ein Begegnungszentrum in Nendeln soll die Harmoniemusik Eschen ein neues Probelokal bekommen. Das Probelokal soll der Saal sein, der für 200 Personen konzipiert ist. Allerdings ist nicht klar, wo dereinst parkiert werden kann, denn der Bau einer Tiefgarage sei zu teuer. Wie man von verschiedenen Mitgliedern der Harmoniemusik hört, möchten die Mitglieder der Eschner Harmoniemusik (80% der Mitglieder wohnen in Eschen!) mehrheitlich eigentlich gar nicht nach Nendeln zur Probe fahren. Aber das kümmert die Exekutive der Gemeinde Eschen nicht. Ziel ist die Erstellung eines Begegnungszentrums komme was wolle. Was die Bürger denken, ist schnurzegal. Demnächst will der Gemeinderat nochmals hunderttausende Steuerfranken für eine Machbarkeitsstudie und weitere Planereien locker machen. Über die Folgekosten eines während der meisten Zeit leerstehenden «Begegnungszentrums» wird überhaupt nicht geredet. Als Zuschauer des ganzen Geschehens bekommt man den untrüglichen Eindruck, dass die Gemeinde vor allem mit sich selbst und der Zentrumsplanung beschäftigt ist, als ob

ein totes Zentrum in Eschen nicht genug wäre. Anstatt die Infrastruktur zu erneuern und bestehende Bauzonen zu erschliessen, sollen weitere Millionen in Gebäude gesteckt werden, deren Nutzen für die Allgemeinheit mehr als fraglich ist.

#### Neuer Zonenplan und neues Baureglement

Im letzten Herbst wurden die Eschner vom Planungsbüro Zindl, Chur, über den neuen Zonenplan und das neue Baureglement informiert. Vom 9. April bis zum 9. Mai 2018 liegt der neue Zonenplan bei der Gemeinde auf. Bis zum 9. Mai sind Einsprachen möglich. Ich empfehle den Eschner Bürgern, sich genau zu informieren. Nebenbei sind im Ortsbildinventar der Gemeinde Eschen neu viele ältere Liegenschaften mit dem Prädikat «schützenswert» versehen worden. Was dies für rechtliche Implikationen hat oder in Zukunft noch haben könnte, ist nicht klar. Die Gefahr besteht jedoch, dass die Gemeinde und deren teure Planer irgendwann mitreden wollen, wenn umgebaut, rück- und neu gebaut werden soll. Es ist klar, dass dies zu vielen Reibereien und Verzögerungen führen kann.

#### Stärkung der Bürokratie und Schwächung der Eigentumsrechte

Es ist absehbar, dass mit dem neuen Baureglement und dem Nutzungsplan die Bürokratie gestärkt und der Boden- und Liegenschaftsbesitzer geschwächt wird. Mit der Mehrwertabgabe wird sich die Gemeinde im Bedarfsfall gesundstossen können. Dabei könnte bereits jetzt die Ausnützungsziffer in den verschiedenen Bauzonen höher angesetzt werden, denn der Platz muss bereits heute besser ausgenutzt werden. Und wurde der Bürger überhaupt schon gefragt, ob er überhaupt eine 22m breite Dienstleistungsmeile durch Eschen und ein zweites totes Zentrum in Nendeln will? Und warum soll jemand ein Geschäftslokal bauen müssen, auch wenn kein Bedarf vorhanden ist? Mit solchen Vorschriften werden die Eigentumsrechte immer mehr beschnitten.

von Erich Hasler

## Verantwortung übernehmen

Unserer Kulturministerin Aurelia Frick vergeht das Lachen bekanntlich nie. Auch dann nicht, wenn die in ihre Zuständigkeit fallenden Projekte scheitern oder z.B. Museen kritisiert werden.

Verantwortung übernehmen ist nicht ihre Stärke. Ihre Taktik ist so zu tun, als ob die ganze Sache nicht sie direkt



beträfe. Zuletzt beim Landesmuseum, das aufgrund des Schönheitswettbewerbs «Flowers & Beauties» in die Kritik geraten ist. Sie meinte: «Die gesellschaftliche Debatte, ob das Landesmuseum mit seinem Ausstellungsprogramm diesen Auftrag erfüllt oder nicht, ist grundsätzlich einmal gut. Denn jetzt sprechen wir tatsächlich darüber, was für ein Museum wir wollen – und was wir nicht wollen.» Dabei vergisst die Kulturministerin Frick, dass sie die Oberaufsicht innehat, die Ausrichtung des Museums über die Eigentümerstrategie direkt vorgibt und für deren Einhaltung direkt verantwortlich ist. Auch der Ablehnung des Projekts

«Hängebrücke» konnte sie nur Positives abgewinnen. Dieser Entscheid habe nun alle wachgerüttelt. Es würden nun Ideen gesammelt und ein Dialog würde stattfinden, so ihre Aussage am 26.10.2017 bei Radio L. Was dabei herausgekommen ist, ist bekannt. Dabei fällt die Planung der 300 Jahr-Feier in ihren Verantwortungsbereich. Von einer Ministerin darf erwartet werden, dass sie Verantwortung übernimmt und nicht jeder Kritik ausweicht, als ob nicht sie, sondern andere verantwortlich wären. Bezüglich des Landesmuseums ist auch erstaunlich, dass bis auf eine Person der gesamte Stiftungsrat ausgetauscht wird, obwohl der «alte» Stiftungsrat das Landesmuseum aus grosser finanzieller Schieflage befreien konnte und wieder auf Kurs gebracht hat.

Die Wahrnehmung der Oberaufsicht scheint für die Regierungsmitglieder eine sehr schwierige Aufgabe zu sein.

von Thomas Rehak



## Die neue Datenschutzgrundverordnung – ein Fass ohne Boden?

von Ado Vogt

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Verordnung zum Datenschutz (DS-GVO) in Kraft. Liechtenstein als Mitglied des EWR hat diese Verordnung zwingend zu übernehmen. Sie hatte ursprünglich das eigentlich hehre Ziel, den Datenschutz von Privaten zu stärken und das «Recht auf Vergessen», also der Löschung von Daten gesetzlich zu verankern. Mit diesem Gesetz werden Behörden aber auch Unternehmen verpflichtet, Datenschutzbeauftragte zu bestellen, sofern sie in gewisse Kriterien fallen. Gilt in Deutschland eine Schwelle von zehn Personen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sein müssen, hat es im liechtensteinischen Gesetz keine solche Klausel. Im schlimmsten Fall muss der selbständige Anwalt oder Treuhänder, der Gewerbetreibende und jeder Industriebetrieb wie auch alle Verwaltungsbehörden einen

Datenschutzbeauftragten ausbilden respektive benennen. Daneben gelten verschärfte Meldepflichten bei Datenverlust und Datenklau und insbesondere auch umfassende Aufklärungs- und Auskunftspflichten. Selbst gestandene Juristen können nicht abschätzen, wie das Gesetz umzusetzen ist. Wie korrespondiert das Auskunftsrecht mit der Verschwiegenheitspflicht eines Anwalts oder Treuhänders? Was bedeuten diese Auskunftsrechte für den Finanzplatz Liechtensteins? Zudem wurde Kritik laut, dass – nachdem man die Umsetzung verschlafen hat – nun mehr oder weniger über Nacht ein Gesetz durchgedrückt werden soll, das von etlichen Branchen inhaltlich stark kritisiert wird. Es wäre deshalb sinnvoll, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten und ein auf Liechtenstein zugeschnittenes und rechtlich klares Gesetz zu schaffen.

Man kann sich nun leicht vorstellen, dass dieses Gesetz für Liechtenstein erhebliche Mehrkosten in der Verwaltung, aber auch etwa in der Wirtschaft nach sich zieht. Sollen alle im jetzigen Gesetzesentwurf aufgeführten Aufgaben durch die Datenschutzstelle erbracht werden, sind gravierende finanzielle Mehrausgaben die Folge. Dass diese vom Steuerzahler berappt werden müssen, ist klar.

Der Blick in den möglichen Busenkatalog zeigt auf, wie gefährlich dieses Gesetz ist und allenfalls für einen Missbrauch genutzt werden kann. Bei Verstössen gegen das Datenschutzgesetz werden bis zu vier Prozent des weltweiten Umsatzes als Strafzahlung fällig! Wenn man auch noch weiss, dass diese Bussen auch von ausländischen Behörden ausgesprochen werden können, kann man sich leicht vorstellen, was alles auf uns zukommen kann.

Wer sich den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle anschaut, bekommt einen Überblick darüber, wie weitreichend die Befugnisse dieser Behörde sind. Im Bericht liest man Überschriften wie Polizei, Sicherheit und Justiz, Bildung, technologischer Datenschutz, Bedrohungsmanagement, Zahlungsdienste und vieles mehr.

Aufgrund der Zentralität dieser Stelle hatte ich im Dezember Landtag gefordert, die Neubesetzung dieser Stelle zu verschieben und eine Person mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft zu finden. Dies wurde vom Landtag mit 16 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Da mehr Aufgaben bei Behörden in der Regel der Logik folgen, mehr Geld und mehr Personal zu fordern, wird eine finanzielle Aufblähung der Datenschutzstelle so sicher folgen wie das Amen in der Kirche.

## Ehrenwerte Herren – die Fortsetzung

von Jürgen Beck

«Bordell – Ehemaliger Politiker vor Gericht», so lautete anfangs Januar ein Artikel im Liechtensteiner Vaterland.

Am 26. Februar konnte man dann den Landeszeitungen entnehmen, dass der Angeklagte schuldig gesprochen wurde und zwar hat er sich wegen Zuhälterei, Betrug, Geldwäscherei und wegen dem Vergehen gegen das Ausländergesetz zu verantworten. Das Strafmass fiel mit achtmonatiger Haftstrafe bedingt sehr moderat aus, wenn man bedenkt, dass das Gesetz für Zuhälterei ein Strafmass bis zu 3 Jahren Haft vorsieht. Es ist beileibe nicht meine Absicht, den moralischen Mahnfinger gegen den ehemaligen Politiker zu erheben, und es steht mir auch nicht zu, das Strafmass zu kritisieren, da man davon ausgehen kann, dass sich das Gericht bei seinem Urteil sicherlich an das Gesetz gehalten und sich beim Urteil etwas gedacht hat.

Bei dieser Geschichte, die sicher ein tragisches Einzelschicksal beinhaltet, kommt mir aber unweigerlich der Roman «Schuld und Sühne» von Fjodor Dostojewski in den Sinn. Dostojewski beschreibt in seinem Roman den bitterarmen, aber überdurchschnittlich begabten Jura-Studenten Rodion Romanowitsch Raskolnikow. In einer Mischung von Armut und Überlegenheitsdünkel spaltet er sich zunehmend von der Gesellschaft ab. Raskolnikow sieht sich im Roman als Privilegierten, der aus seiner Sicht ein «erlaubtes Verbrechen» begehen darf. Was er dann auch tut.

Ich weiss natürlich, dass der Vergleich hinkt, aber dennoch lassen sich Parallelen erkennen, wenn sich unser Liechtensteiner Protagonist bzw. dessen Anwalt darüber beklagt, dass er in der Presse verunglimpft und seine Existenz kaputtgemacht werde.

Und genau hier wird es interessant: Anstatt für seine Taten gerade zu stehen, versucht der Verurteilte sich hinter fadenscheinigen Moralvorstellungen zu verstecken, indem er aussagt, dass er ja mit dem Geschäft nichts zu tun gehabt hätte, sondern lediglich die Zimmer vermietet hätte – dass er dies zu horrenden Preisen tat, lässt er aus. Dass er auch noch die Sozialhilfe betrogen hat, wird dann schon als Bagatelle dargestellt. Dass jemand in finanzielle Schwierigkeiten kommen kann, ist keine Schande, dass man allerdings daraus eine Rechtfertigung zu einer ungesetzlichen Tat konstruiert, ist verwerflich. Ganz besonders für jemanden, der einmal eine bedeutende politische Position innehatte und grosszügig mit Worten wie «Werten» und «Moral» um sich warf.

Verantwortung wahrnehmen heisst Verantwortung tragen und zu seinen Taten zu stehen.

# du

die Unabhängigen – für Liechtenstein

### Impressum

«hoi du», Zeitung des Vereins  
«du – die Unabhängigen»

Redaktion: Pio Schurti  
Adresse: du – die Unabhängigen  
Landstrasse 60  
Postfach 442  
9490 Vaduz  
www.du4.li, info@du4.li

Auflage: 20'000 Exemplare

## VU-Währung «Vertrauen»: «So viel wie möglich ussahola»

von Harry Quaderer

Im April Landtag stellte der Stv. Abgeordnete Alexander Batliner eine äusserst interessante Kleine Anfrage. Noch interessanter aber war die Antwort der Regierung.

Wie sich zeigte, hat die Ex-VU-Fraktionsprecherin Doris Beck nun ihren Ex-VU-Regierungsrat Michael Ritter in punkto «Jöbchen sammeln» vom Thron gestossen. Da hat doch der VU-Präsident Günther Fritz unlängst mal gesagt: «Unsere wichtigste Währung ist Vertrauen.» Tatsächlich sind «Jöbchen» die Währung, mit der das Vertrauen alter Parteisoldaten belohnt wird. Lesen Sie selber in Alexander Batliner Kleinen Anfrage und den Antworten darauf, was unsere Alleskönner so alles können:

### Kleine Frage vom 27. März 2018

«Es liegt in der Verantwortung der Regierung, die Stiftungsräte der öffentlich-rechtlichen Stiftungen und die Verwaltungs- und Aufsichtsräte von öffentlich-rechtlichen Unternehmen beziehungsweise Anstalten personell zu besetzen. Gemäss staatskalender.li fällt der Regierung die Verantwortung zur personellen Besetzung bei acht Unternehmen oder Anstalten und bei elf Stiftungen zu. Hierzu folgende Fragen:

1. Wie viele Personen haben Einsitz in zwei oder mehr Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsräten, die von der Regierung bestellt werden?

2. Welche Personen in welchen Gremien und in welchen Funktionen haben zwei oder mehr Mandate?

3. Wie viele Personen, welche ein Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandat bei einer öffentlich-rechtlichen Institution innehaben, haben auch Einsitz in von der Regierung zu bestellenden Kommissionen, Beiräten oder Beschwerdekommisionen und um wen handelt es sich?

4. Ist bereits vorgesehen, zumindest eine in der Antwort zu Frage 2 genannten Personen in mindestens einen weiteren Stiftungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsrat zu berufen und, falls ja, in welches Gremium und in welcher Funktion?

5. Wie beurteilt die Regierung diese Doppelbesetzungen von Personen in Bezug auf die Corporate-Governance-Bestimmungen?»

### Die Antworten der Regierung vom 29. März 2018:

«Zu Frage 1 und 2:

Derzeit nehmen drei Personen Einsitz in zwei oder mehr Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsräten von öffentlichen Unternehmen. Es sind dies:

Doris Beck als Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Liechtensteinischen Kraftwerke AG, als Vizepräsidentin des Stiftungsrats des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes sowie neu als Präsidentin des Stiftungsrates des Liechtensteinischen Landesmuseums; Michael Ritter als Mitglied des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsicht und als Präsident des Stiftungsrates des Liechtensteinischen Landesspitals; Manuel Walser als Mitglied des Stiftungsrates der Liechtensteinischen Musikschule und Mitglied des Verwaltungsrates des Liechtensteinischen Rundfunks.

Zu Frage 3:

Es handelt sich um 10 Personen: Norbert Bürzle, Philipp Dünser, Marie-Theres Frick, Hildegard Hasler, Judith Hoop, Martin Hörndlinger, Raphael Näscher, Othmar Oehri, Martin Risch, Michael Ritter.

## «Geld wurde auch zu Postauto Liechtenstein verschoben»

von Jürgen Beck

Was hier im Titel steht, konnte man im *Liechtensteiner Vaterland* vom 8.2.2018 lesen.

Eine weitere Schlagzeile vom 19.02.2018 in der Zeitung *Der Bund* lautete: «Postauto verliert in Frankreich Millionen».

Man muss nun wissen, dass die Postauto Liechtenstein Anstalt eine 100%ige Tochtergesellschaft der Postauto Schweiz AG ist. Und: Die Postauto Liechtenstein Anstalt erledigt den grössten Teil des öffentlichen Linienverkehrs im Auftrag der LIEmobil.

Am 2. März dieses Jahres hat die Regierung eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Christoph Wenaweser beantwortet. Wenaweser wollte wissen, ob Liechtenstein von den Vorgängen bei der Postauto Schweiz AG betroffen sei. Die Regierung verwies in der Be-

antwortung der Kleinen Anfrage auf laufende Untersuchungen, die abzuwarten wären. Klar doch, verstehe ich.

Weiters schreibt die Regierung, dass die LIEmobil keine Subventionen vom Bundesamt für Verkehr der Schweiz erhält. Wäre ja toll, die Antwort ist in meinen Augen aber zwar nutzlos, führt uns aber doch zum Kern des Problems.

Im Grunde genommen könnte man auch sagen: Selber schuld, ist doch toll, wenn wir die Dienstleistungen günstiger bekommen. Wozu also die Aufregung? Kommen wir zurück auf die Situation in Frankreich, da sieht sich die französische Tochter der Postauto Schweiz AG, Carpostal France, mit dem Vorwurf konfrontiert, viele von der öffentlichen Hand ausgeschrieben Buslinien lediglich dank Dumpingangeboten erhalten zu haben. Die Offerten der Carpostal France sollen 30 Pro-

zent unter den Selbstkosten gelegen haben. Drei französische Busunternehmen haben Carpostal wegen unlauterem Wettbewerb verklagt. Das Handelsgericht Lyon gab ihnen Recht und Carpostal muss nun 11 Millionen Schadenersatz zahlen.

Auch in der Schweiz regt sich Widerstand von privaten Fuhrhaltern. Die subventionierte Postauto Schweiz AG, soll seine Marktmacht ausgespielt haben und damit private Unternehmen bis in den finanziellen Ruin getrieben haben. Der Präsident vom Verband Bus Schweiz, Nationalrat Walter Wobmann sagt: «Wir wurden ausgepresst, wie eine Zitrone...» Er fordert deshalb eine Überprüfung des Postautosystems in der Schweiz.

Es könnte also durchaus im Bereich des Möglichen liegen, dass auch liechtensteinische Unternehmen einen direkten Schaden aus diesem Geschäftsgebaren gezogen haben

und Aufträge nicht erhalten haben. Die Freude über die günstigeren Preise hält sich also sehr in Grenzen. Dabei kommt mir ein Ausspruch eines früheren Regierungschefs in den Sinn, der mir einmal sagte: «Was macht ihr Gwerbler eigentlich so einen Lärm, eure Dienstleistungen bekommt man auch im Ausland.» Nun, es laufen Untersuchungen; ob diese nun eine Relevanz für Liechtenstein haben oder nicht, wird sich zeigen. Was bleibt ist ein ungutes Gefühl und mein Vertrauen in die Politik der Regierung hat einen Kratzer mehr bekommen.

Was soll's und wie sagte schon Napoleon (1769-1821): «Die Hand, die gibt, seht über der Hand, die nimmt. Geld kennt keine Loyalität. Financiers sind ohne Patriotismus und ohne Anstand. Ihr einziges Ziel ist ihr Gewinn.»